

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 16.01.2019

Betr.: Antrag zum Neuabschluss – nach Auslaufen der Verlängerung – einer Strand-Nutzungsvereinbarung für die Surf- und Segelstation

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Betreiber der Surf- und Segelstation am Strandzugang 47, beantragt ab der kommenden Saison für die Dauer von 5 Jahren die Weiterbetreuung der Station.

Die Surf- und Segelstation existiert bereits seit dem Jahr 2006 und hat sich über die Jahre flächenmäßig verdoppelt. Das Nutzungsentgelt ist von anfänglich 400 €/Saison auf zuletzt 1.500,00 €/Saison (seit 2014) gestiegen.

Zu B)

Seitens der Verwaltung bestehen zum Betreiben der Surf- und Segelstation grundsätzlich keine Bedenken.

Die Verwaltung empfiehlt die Sondernutzungserlaubnis nur für 2 Jahre zu vergeben, da für weitere gewerbliche Sondernutzungen Nutzungsvereinbarungen bis einschließlich 2020 bestehen.

Ab 2021 sollte ggf. über die Erstellung eines Strandnutzungskonzeptes für Sondernutzungen jeglicher Art nachgedacht werden.

Zu C)

Durch die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand, ist mit Einnahmen (für den Haushalt des EB) in Höhe von ca. 1.500 Euro/ Jahr zu rechnen.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung stimmt dem Antrag zur Weiterbetreuung der Surf- und Segelstation am Strandzugang 47, für die Dauer von 2 Jahren und einem Nutzungsentgelt als jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen _____

Gottschalk
Vorsitzender

Dr. Chelvier
Bürgermeisterin